OBST & GEMÜSE profi

Artikel vom 15.04.2026 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 05:44 Uhr

Online: https://og-profi-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/energiesteuer-senkung-gartenbau-fordert-entlastungen-auch-bei-co2-bepreisung

Energiesteuer-Senkung: Gartenbau fordert Entlastungen auch bei CO2-Bepreisung

Zentralverband Gartenbau e.V.

Die von der Koalition beschlossene vorübergehende Senkung der Energiesteuer ist aus Sicht des Gartenbaus ein Schritt in die richtige Richtung, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Betriebe wirksam zu entlasten. Angesichts der massiven Kostensteigerungen infolge internationaler Krisen – insbesondere des Konflikts im Iran – steht die Branche weiterhin unter erheblichem wirtschaftlichem Druck.

Besonders die Energiepreise treiben die Kosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Produktion über Lagerung bis hin zu Transport und Logistik. Zusätzlich belastet die nationale CO2-Abgabe die Unternehmen erheblich. Viele größere Betriebe müssen bereits heute mit Zusatzkosten von über 100.000 Euro jährlich rechnen. Mit der geplanten Einführung des europäischen Emissionshandelssystems ETS 2 droht eine weitere drastische Kostensteigerung.

„Vor diesem Hintergrund ist klar: Eine temporäre Senkung der Energiesteuer kann die strukturellen Belastungen nicht ausgleichen. Der Gartenbau braucht gezielte und nachhaltige Entlastungen“, betont ZVG-Präsidentin Eva Kähler-Theuerkauf. Dazu gehöre insbesondere die Aussetzung des CO2-Preises für den Gartenbau – wie im Koalitionsvertrag beschlossen – um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Produktion zu sichern.

„Die Politik muss sich den neuen Gegebenheiten stellen und klare Entscheidungen für die heimische Wirtschaft treffen - dazu zählt auch der Gartenbau.“

Gerade in Zeiten globaler Krisen zeigt sich die Stärke regionaler Erzeugung: Kürzere Lieferketten erhöhen die Versorgungssicherheit und reduzieren die Abhängigkeit von

internationalen Marktverwerfungen. Um diese Vorteile zu erhalten, sind jetzt entschlossene politische Maßnahmen erforderlich.

Quelle: ZVG